

## Notizen aus dem Hauptpersonalrat

07.06.2019

### Im Plan

Der Tarifabschluss sorgt im Nachgang auch regelmäßig für die Erhöhung der Besoldung. Das dem Hauptpersonalrat zur Stellungnahme und mittlerweile auch dem Abgeordnetenhaus vorgelegte Besoldungsanpassungsgesetz 2019/2020 verdient eine kritische Würdigung.

Die Abfassung des Gesetzes erfolgte quasi im Eiltempo, damit es noch vor der Sommerpause des Parlaments dort vorgelegt werden konnte. Zuvor haben wir in Gesprächen eindringlich die Erwartungshaltung der Beamtinnen und Beamten, dass die Besoldungsanpassung schnell umgesetzt und ausgezahlt werden soll, vorgebracht. Tatsächlich wurden die Beschäftigten zweimal über den Fortgang der Entwicklung direkt durch die Senatsverwaltung für Finanzen informiert. So besteht Transparenz im Gesetzgebungs- und Auszahlungsverfahren. Zudem geht der Finanzsenator in Vorleistung und lässt die Erhöhung der Besoldung vorbereiten, ohne dass das Gesetz im Abgeordnetenhaus beschlossen wurde. Beides begrüßen wir.

Etwas anders sieht es mit dem Inhalt des Beamtenbesoldungsanpassungsgesetz aus. Wir haben in unserer Stellungnahme konsequent die Erhöhung der Besoldung zum 1.1.19 und 1.1.20 gefordert, damit Berlin sich hier bei der weit überwiegenden Zahl der Bundesländer einreicht. Der Senat bleibt leider bei seinem Plan, den 1.1. erst im Jahr 2021 zu erreichen. Die Besoldung wird um je 3,2% entsprechend dem Tarifabschluss plus 1,1% Anpassungszuschlag zum Erreichen des Länderschnitts angehoben. Auch dies entspricht dem Plan. Man kann hier Verlässlichkeit erkennen. Aber eine positive Überraschung blieb aus.

Im Info-Gespräch vom 31.05. mit dem Hauptpersonalrat hat Herr Dr. Kollatz das Festhalten am Plan verteidigt, allerdings erstmals die Möglichkeit in Aussicht gestellt, dass bei der Berechnung der Besoldungserhöhung für 2021, das Jahr, in dem der Schnitt der Bundesländer erreicht werden soll, doch der Bund in den Länderdurchschnitt miteinbezogen werden könnte.

Dies entspricht unserer langjährigen Forderung und findet daher unsere Zustimmung.

Offen bleibt insgesamt die Frage, wann und wie das Bundesverfassungsgericht über die Berliner Besoldung entscheidet. Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hält die Besoldung in den anhängigen Jahren für verfassungswidrig zu gering, weil das Abstandsgebot zur Sozialhilfe nicht eingehalten wurde. Wie das Bundesverfassungsgericht das sieht und ob es seine Rechtsprechung insofern um ein weiteres Prüfkriterium erweitert, ist offen.

Unser Fazit: der Senat bzw. die Koalition arbeitet verlässlich den eigenen Plan ab. Da die Beamtinnen und Beamten jahrelang in der Besoldung Schlusslicht waren, kann diese Entwicklung möglicherweise etwas beruhigen, aber nicht zufriedenstellen. Immerhin haben wir die rote Laterne bei der Besoldung abgegeben. Die uns jahrelang zur Haushaltskonsolidierung vorenthaltene Besoldung macht es nicht wett. Der Senat steht insofern weiter in der Schuld seiner Beamtinnen und Beamten.

Daniela Ortmann  
Vorstandsvorsitzende des Hauptpersonalrates  
[daniela.ortmann@hpr.berlin.de](mailto:daniela.ortmann@hpr.berlin.de)